



Haushaltsrede des Kämmerers Andreas Dreier zur Einbringung des Haushaltsentwurfes 2026 der Energiestadt Lichtenau am 18.12.2025

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir haben uns wieder der Aufstellung eines Haushaltsplans gestellt und diese aus unserer Sicht erfolgreich, ohne Haushaltssicherungskonzept (HSK), abgeschlossen.

Jedoch fehlt uns die in den Vorjahren so lieb gewonnene Sicherheit, dass das laufende Haushaltsjahr besser abschließt als die Planung. Denn das Jahresergebnis 2025 schließt nach derzeitigem Stand mit dem geplanten Fehlbetrag von rd. **3,6 Mio.€** ab und wird damit den Großteil unserer in den vergangenen Jahren mühsam aufgebauten Ausgleichsrücklage verbrauchen.

Daher freut es Frau Bürgermeisterin Ute Dülfer und mich umso mehr, Ihnen (wenn auch mit einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 4,62 % nur sehr knapp) einen **genehmigungsfähigen Haushaltsentwurf 2026** zuleiten zu können.

Diese Herausforderung haben wir nach den Vorgaben der Gemeindeordnung für dieses Jahr erfüllt. Dies ist jedoch nur eine Momentaufnahme. Gesetze ändern sich, die Verschuldung bleibt.

Nun zunächst einige Worte dazu, wie die Herausforderung, kein HSK aufstellen zu müssen, umgesetzt werden konnte.



Dies hat mit für unsere Haushaltsplanung recht stabilen Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage zu tun, welche durch die Einplanung vielfältiger privatrechtlichen Erträge möglich sind.

Um diese Erträge zu erzielen, müssen gesetzliche Rahmenbedingungen, wie die Regelungen im § 6 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) konsequent umgesetzt werden und auch perspektivisch mutige Entscheidungen nach dem Bürgerenergiegesetz NRW, wie z.B. der eigene Betrieb von Windenergieanlagen, in Betracht gezogen werden.

Die privatrechtlichen Erträge in der mittelfristigen Finanzplanung betragen durchschnittlich rd. **6,1 Mio.€** je Haushalt Jahr und somit in Summe rd. **24,3 Mio.€** bis einschließlich 2029. Ohne diese privatrechtlichen Erträge wäre es weder jetzt, noch zukünftig möglich, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen.

Diese privatrechtlichen Erträge sind schon vielfältig, müssen in künftigen Jahren aber auch noch vielfältiger werden. Dies zeigt sich insbesondere an den veranschlagten Erträgen aus dem § 6 EEG in Höhe von rd. **6,9 Mio. €** bis 2029 und Erträgen nach dem Bürgerenergiegesetz NRW (BürgEnG NRW) in Höhe von **rd. 2,3 Mio. €** bis 2029.

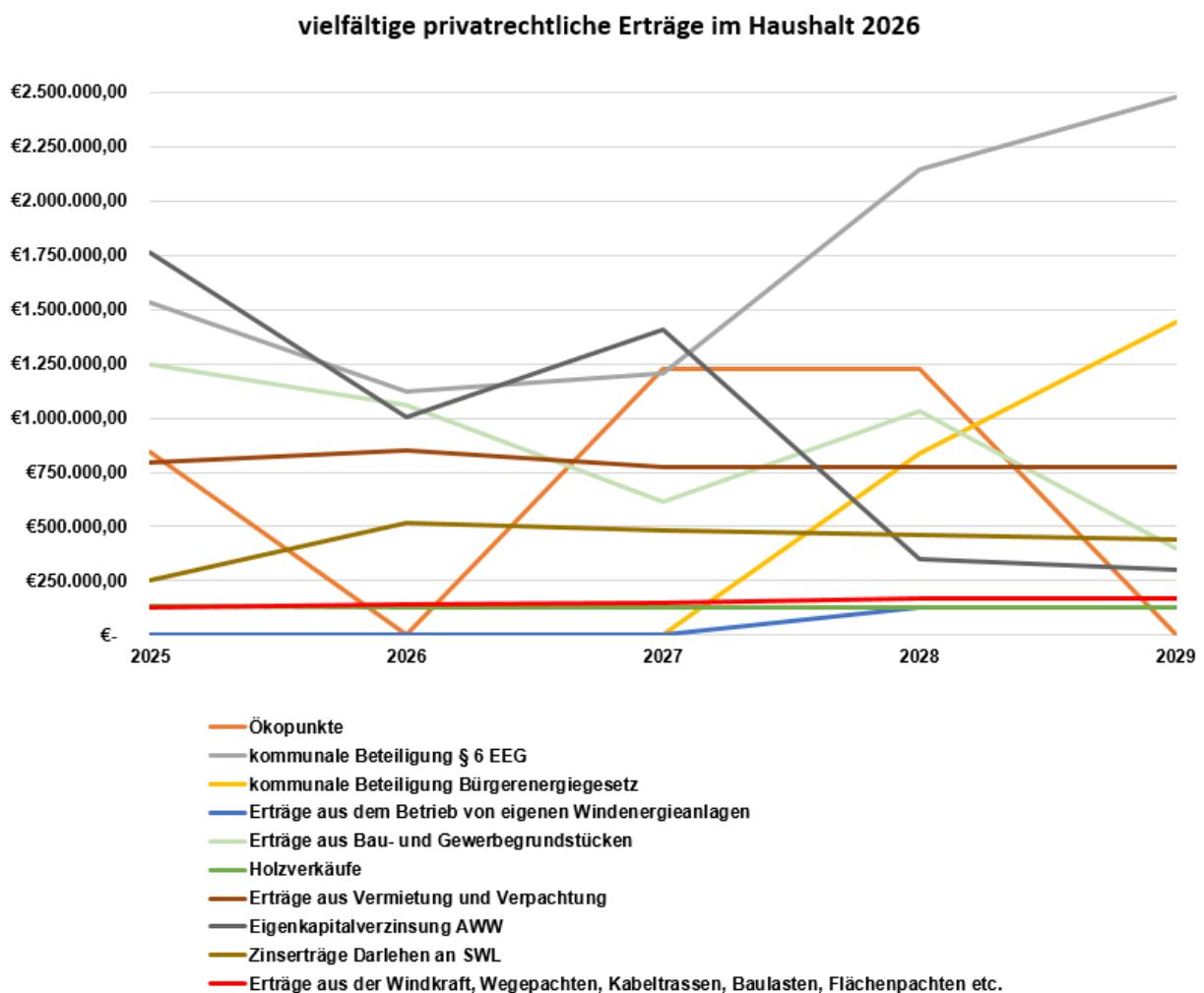
Als Vergleich: die Einnahmen aus der Grundsteuer A und der Grundsteuer B betragen bis 2029 insgesamt rd. 9,1 Mio. €, die Einnahmen aus § 6 EEG und Bürgerenergiegesetz bis 2029 rd. 9,23 Mio. €. Damit übersteigen nur diese beiden privatrechtlichen Erträge die der Grundsteuer A und Grundsteuer B um rd. 120.000,00 €.

Welche Mehrbelastungen die Bürgerinnen und Bürger tragen müssten, wenn nur diese beiden privatrechtlichen Ertragspositionen nicht vorhanden wären, möchten wir uns wohl alle besser nicht ausmalen...

Die privatrechtlichen Erträge egal welcher Art, können gar nicht genug wertgeschätzt werden, denn sie stehen dem städtischen Haushalt 1:1 zur Verfügung. Dies bedeutet, dass im Gegensatz zu den Erträgen der

Gewerbesteuer und der Grundsteuer A + B, die privatrechtlichen Erträge nicht im kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt werden. Wir erhalten also unabhängig von unserer Finanzkraft aus privatrechtlichen Erträgen in den nächsten Jahren Schlüsselzuweisungen und erleben nicht, wie in diesem und dem Haushalt 2025 geschehen, eine Reduzierung der Schlüsselzuweisungen aufgrund starker Steuerkraft.

Diese Grafik verdeutlicht die Vielfältigkeit und Größenordnung privatrechtlicher Erträge, welche weiter auszubauen ist.



Das Grundproblem jedoch bleibt, dass wir insgesamt über zu geringe finanzielle Mittel verfügen, um unseren Aufgaben vollständig gerecht werden zu können.

Dies ist zum einen begründet durch zu geringe Mittelzuflüsse, zum anderen aber auch durch zu hohe Mittelabflüsse.

Der Jahresfehlbetrag 2026 in Höhe von rd. 3,8 Mio. € verdeutlicht dies.

Dieser beträgt eigentlich 4,1 Mio. €. Nur durch den Abzug des **globalen Minderaufwands** in Höhe von 300.000,00 € ergibt sich der Jahresfehlbetrag von rd. 3,8 Mio. €.

Mit der Berücksichtigung des globalen Minderaufwandes ist nun das zweite Mal eine der Buchungshilfen des Landes NRW in einem städtischen Haushalt berücksichtigt worden. Dies ist meines Erachtens auch die realistischste Buchungshilfe, denn in den vergangenen Jahren hatten wir tatsächlich erhebliche Abweichungen zwischen Plan und dem Ist aufgrund von nicht vollständig genutzten Aufwandsbudgets.

Die Möglichkeit des Verlustvortrags, also die Aufschiebung der Verluste auf zukünftige Planjahre, wurde nicht angewandt, da es unrealistisch erscheint, dass diese Verluste in künftigen Jahren nicht eintreten.

In Summe stellen alle neuen Buchungsmöglichkeiten des Landes keine echte und nachhaltige Hilfe dar. Diese können nur helfen, die Haushaltsicherung einiger Kommunen noch einige Jahre zu verzögern.

Es handelt sich hier somit meines Erachtens lediglich weiterhin um „**lebensverlängernde Maßnahmen**“ für **unterfinanzierte Kommunen**.

Denn am Grundproblem, der Unterfinanzierung der Kommunen in NRW, ändern Buchungsmöglichkeiten nichts.

Was wir brauchen, ist Liquidität!

Das derzeitige System des kommunalen Finanzausgleichs gehört in jedem Fall gründlich reformiert, um den Kommunen dauerhaft die Finanzmittel zur Verfügung zu stellen welche benötigt werden, um der kommunalen Selbstverwaltung gerecht zu werden. Hierzu gehört auch, die **Zwangsabgaben**

in Form der Kreis- und Landschaftsverbundsumlagen inhaltlich neu aufzustellen.

1. Zwischenfazit:

Was wir nicht brauchen: „Buchungstricks“ des Landes, welche uns keine Liquidität bringen.

Was wir brauchen: Eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs. Gern unter Berücksichtigung unseres Beitrags zur Energiewende, also zusätzlichen Zuweisungen für erneuerbare Energieerzeugungsanlagen.

Zurück zu den Zahlen, Daten und Fakten des Haushaltes 2026.

Im Ergebnis schließt das geplante Haushaltsjahr 2026 somit, wie eingangs bereits erläutert, mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 4,1 Mio. € (ohne den Abzug des globalen Minderaufwands) und damit vergleichbar schlecht wie der geplante Jahresfehlbetrag 2025! Wenn wir diese Jahresfehlbeträge entsprechend den Planungen realisieren, wird die Luft zur kommunalen Selbstverwaltung ohne Haushaltssicherung in den nächsten Jahren erheblich dünner...

Oder mit deutlicheren Worten: wir leben eindeutig über unseren Verhältnissen!

Woran das liegt, wissen wir.

Unser Haushalt ist seit Jahren strukturell unterfinanziert, wir leben von Einmaleffekten und der Substanz. Vom kommunalen Finanzausgleich, in welchem unsere dünn besiedelte Flächenkommune nicht genügend Berücksichtigung findet, dürfen wir nicht viel erwarten.

Zugleich neigen wir dazu, freiwillige Veränderungen nur sehr zögerlich einzugehen. So kommen wir beim Rückbau unserer vorhandenen Infrastruktur weiterhin nur schleppend voran, bzw. erwischen uns teilweise bei den Versuchen, diese so lange wie möglich aufrecht zu erhalten oder hier und dort noch ein bisschen auszubauen.

Wir müssen jedoch noch viel intensiver unter dem **Leitgedanken „gesund schrumpfen anstatt kaputt sparen“** eine Diskussion über die Anzahl und Nutzung städtischer Gebäude und des sonstigen Infrastrukturvermögens führen, um lfd. Kosten zu senken und durch die Veräußerung von Anlagevermögen Liquidität zu erhalten und zeitgleich die allgemeine Rücklage zu stärken.

Gerade im Bereich der multifunktionalen Nutzung städtischer Immobilien liegt hier meines Erachtens weiterhin erhebliches Potential!

Die Planung des gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses der Löschgruppen Asseln und Hakenberg inkl. Dorfgemeinschaftsraum wird zeigen, ob wir alle den Ernst der Lage erkannt haben.

Die strukturelle Unterfinanzierung zeigt sich aber auch besonders in der Entwicklung der Verschuldung und der steigenden Zinslasten.

Die Zinsenaufwendungen haben sich innerhalb von 6 Jahren von 304.000,00 € im Haushaltsjahr 2021 auf geplante 1.129.100,00 € im Haushaltsjahr 2026, trotz erheblicher Fördermittel für die in dieser Zeit realisierten Bauprojekte, fast vervierfacht!

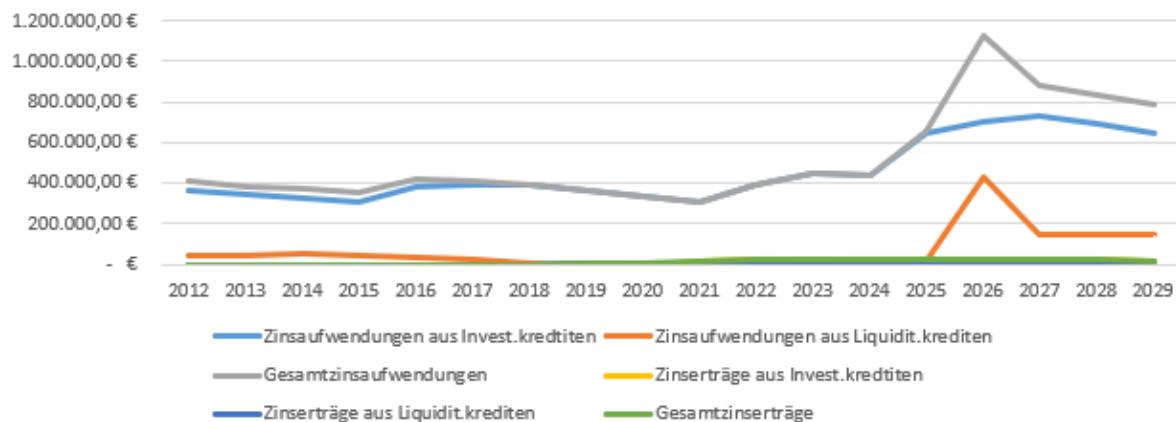
Das hiervon rd. 246.000,00 € Zinsaufwendungen für Zinsweiterleitungen an die Stadtwerke sind, verbessert die grundsätzliche Problematik nicht wesentlich.

Die hier aufgeführten Zinsentwicklungen belegen dies leider eindrucksvoll:

Zinsentwicklung der Jahre 2012-2020		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		Ist								
Zins- aufwendungen	aus Investitionskrediten	362.660,27 €	340.132,23 €	322.756,75 €	304.871,79 €	384.602,39 €	392.010,58 €	389.294,77 €	365.449,07 €	335.039,69 €
	aus Liquiditätskrediten	47.219,24 €	42.402,85 €	52.515,32 €	46.022,10 €	30.768,75 €	19.506,67 €	4.095,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtzinsaufwendungen		409.879,51 €	382.535,08 €	375.272,07 €	350.893,89 €	415.371,14 €	411.517,25 €	393.389,77 €	365.449,07 €	335.039,69 €
Zinserträge	aus Investitionskrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	aus Liquiditätskrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	999,44 €	1.150,00 €
Gesamtzinserträge		0,00 €	999,44 €	1.150,00 €						

Zinsentwicklung der Jahre 2021-2029		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
		Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Zins- aufwendungen	aus Investitionskrediten	303.896,17 €	395.876,67 €	451.951,94 €	442.431,69 €	643.700,00 €	703.900,00 €	733.900,00 €	688.900,00 €	642.000,00 €
	aus Liquiditätskrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.900,00 €	425.200,00 €	148.800,00 €	145.600,00 €	142.400,00 €
Gesamtzinsaufwendungen		303.896,17 €	395.876,67 €	451.951,94 €	442.431,69 €	656.600,00 €	1.129.100,00 €	882.700,00 €	834.500,00 €	784.400,00 €
Zinserträge	aus Investitionskrediten	13.600,00 €	20.283,93 €	27.045,24 €	26.746,92 €	25.300,00 €	23.700,00 €	22.100,00 €	20.500,00 €	18.900,00 €
	aus Liquiditätskrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	- €	- €	- €	- €
Gesamtzinserträge		13.600,00 €	20.283,93 €	27.045,24 €	26.746,92 €	25.300,00 €	23.700,00 €	22.100,00 €	20.500,00 €	18.900,00 €

Entwicklung der Zinserträge und -aufwendungen der Energiestadt Lichtenau



Diese Zinsaufwendungen beruhen u.a. auf einer geplanten **Kreditermächtigung im Haushaltsplanentwurf 2026 in Höhe von 10.316.300,00 €**. Hiervon stammen rd. 3,3 Mio. € aus Kreditermächtigungsübertragungen des Haushaltjahres 2025.

Die hierzu gehörende Verschuldung umfasst zum 31.12.2026 in Summe planmäßig 60.681.652,47 € (5.524,05 €/E).

Es ist erschreckend, dass wir bisher keine Möglichkeiten haben der Verschuldung wesentlich entgegenzuwirken, außer wir legen die Hände in den Schoß und investieren nicht mehr...

Wir sollten uns jedoch dringend Gedanken über unsere Standards machen! Denn wir werden uns absehbar nicht nur für Investitionen verschulden müssen, sondern auch aus der laufenden Verwaltungstätigkeit heraus. Wie viele Generationen sollen unsere aufgenommenen Schulden zurückzahlen?

Hierzu fällt mir als Beispiel die reale Handlung eines inzwischen verstorbenen Lichtenauers ein.

Dieser erbte Anfang des letzten Jahrhunderts ein Unternehmen. Das Unternehmen war mit Altschulden belastet. Als neuer Eigentümer beschloss

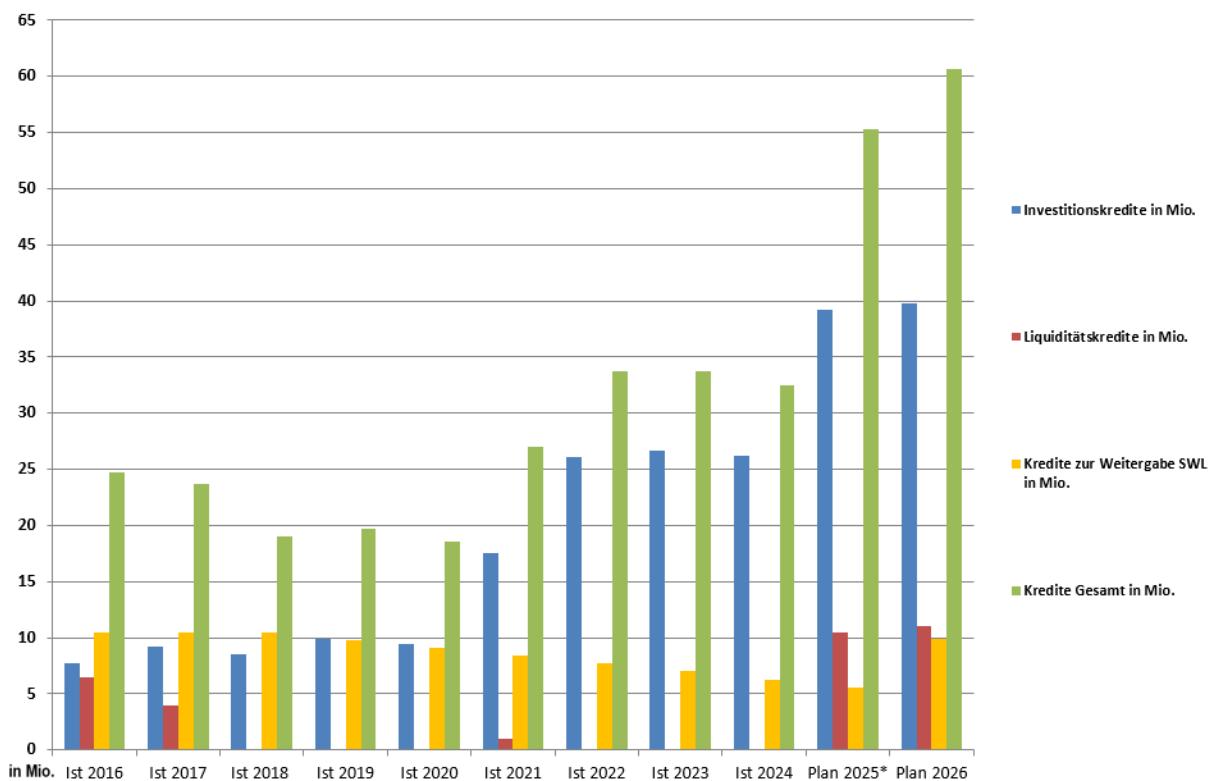
er, dass es erst wieder einen Weihnachtsbaum für die Familie geben werde, wenn das Unternehmen schuldenfrei sei.

In Folge dessen gab es viele Jahre, bis zur Schuldenfreiheit, tatsächlich keinen Weihnachtsbaum und man sparte an emotional wichtigen, aber nicht lebenswichtigen Dingen.

Auch wir sollten uns fragen, solange wir die Geschicke noch ohne Haushaltssicherung stemmen können, welche freiwilligen, wenn auch schmerzhaften Abstriche wir im Kleinen machen können.

Jeder nicht ausgegebene Euro bedeutet einen Euro weniger Verschuldung für die nächsten Generationen.

Warum ich explizit hierauf hinweise? Die Antwort findet sich in unserer Schuldenentwicklung welche sich im Haushaltsplan 2026 wie folgt darstellt:

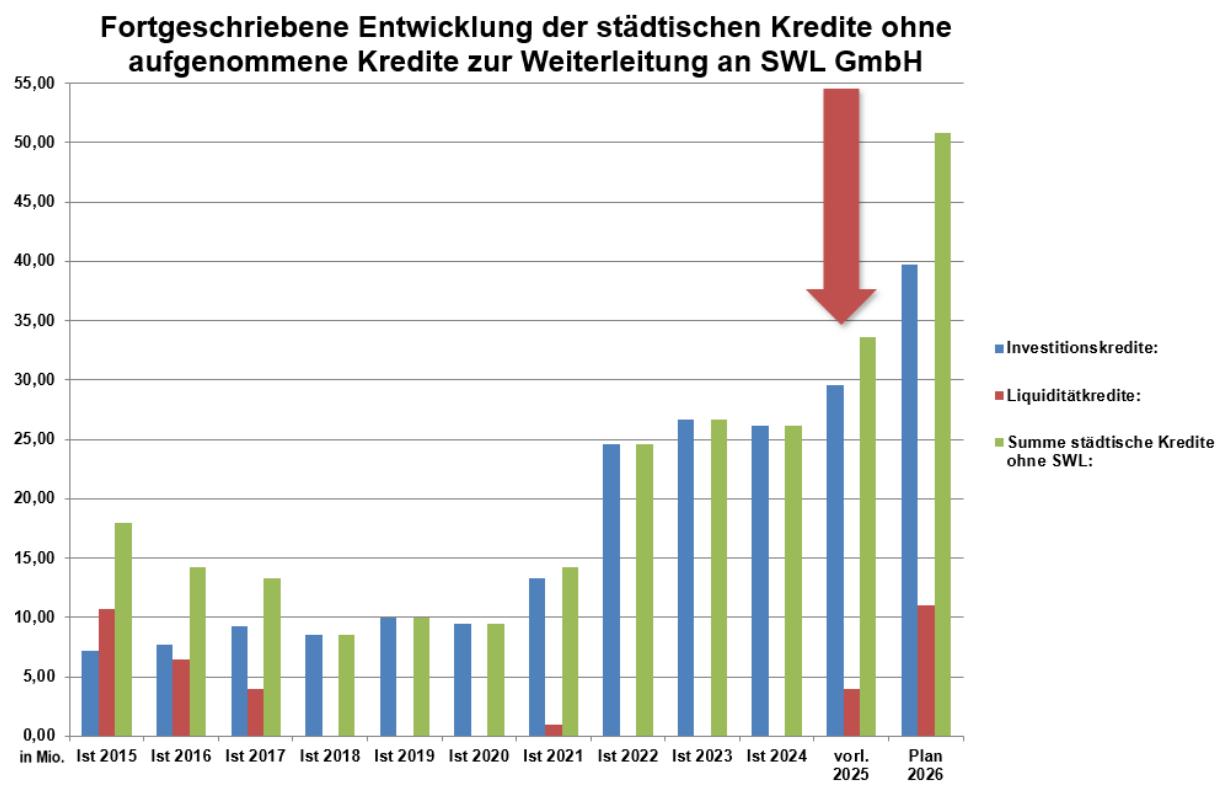


*Abweichung vom Planansatz im Haushalt 2025, da hier fortgeschriebener Planansatz 2025 inkl. Ist-Werte der Verschuldung zum 31.12.2024 enthalten ist.

Aufgrund der relativ späten Einbringung am heutigen Tag liegen uns inzwischen auch die vorläufigen Zahlen der Kreditaufnahmen 2025 vor.

Die nun folgende Grafik zur Verschuldung verdeutlicht daher die tatsächliche derzeitige Situation und unterscheidet sich insofern von der vorangegangenen und im Vorbericht enthaltenen Grafik zur Entwicklung der Schulden, welche von den Planzahlen ausgeht.

Die hier aufgeführte Grafik geht im Jahr 2025 als Basiswert vom tatsächlichen Stand der voraussichtlichen Kredite zum 31.12.2025 ohne die Kredite zur Weiterleitung an die SWL aus. Die Verschuldung wird hierdurch entsprechend realitätsnah dargestellt und entspricht rd. 29,57 Mio. € (2.691,85 €/E). Deutlich erkennbar ist, dass zum Ende des Haushaltsjahres 2025 entgegen der Planung voraussichtlich „lediglich“ 4 Mio. € an Liquiditätskrediten zu Buche schlagen.



Die Verschuldung entwickelt sich bekanntlich im Wesentlichen entsprechend der städtischen Investitionen.

Diese sind im Haushaltspanentwurf 2026 mit rd. 16,3 Mio. € veranschlagt. Hiervon sind rd. 11 Mio. € für direkte städtische Investitionen veranschlagt, 5,2 Mio. € sind als Investitionsförderungsdarlehen an die Stadtwerke vorgesehen.

Klar ist, dass Investitionen von rd. 11 Millionen nicht ausreichen, um die dringend notwendigen Investitionen in den Schulen, Feuerwehrgerätehäusern, Kindertageseinrichtungen und der übrigen Infrastruktur **von weit über 100 Millionen, mit steigender Tendenz**, zu leisten. Die vom Land angekündigten 8,62 Mio. € bis zum Jahr 2036 nehmen wir gerne, wahrscheinlich gleichen diese aber nur die Kostensteigerungen der teilweise jahrzehntelang verschobenen Investitionen aus.

Daher bleibe ich bei meiner Aussage vom letzten Jahr, dass wir unsere Großprojekte angehen müssen, aber nur bei entsprechend vorhandenen Fördermitteln unter Beachtung der personellen Ressource. **Qualität vor Quantität.**

Ziel muss es zudem weiterhin sein, die städtische Grundinfrastruktur in den gegebenen finanziellen Grenzen zu erhalten, diese jedoch nicht auszubauen und grundsätzlich Investitionen im freiwilligen Bereich nur dann zu veranschlagen, wenn eine entsprechende Förderung vorliegt und die Folgekosten kalkuliert sind.

Auch muss hier weiterhin der Grundsatz gelten: nicht Projekte für bestehende Förderprogramme, sondern Förderprogramme für notwendigerweise durchzuführende Projekte zu finden.

2. Zwischenfazit:

Wir leben über unseren finanziellen Verhältnissen.

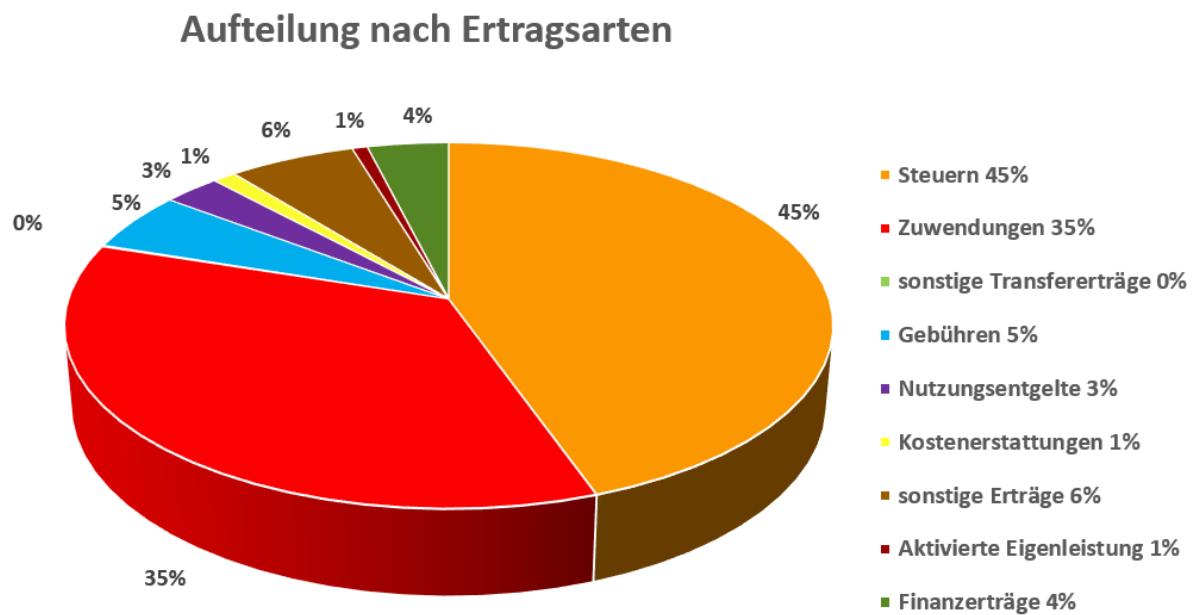
Wir müssen uns trauen, mehr Einschnitte in der Infrastruktur vorzunehmen

Nun zum Ergebnishaushalt 2026 im Detail:

Der Ergebnisplan weist im Ansatz für das Jahr 2026 einen Planverlust/Fehlbetrag in Höhe von 3.760.100,00 € aus.

Die Gesamterträge belaufen sich auf 40.868.600,00 €, die Gesamtaufwendungen auf 44.928.700,00 €.

Im Folgenden möchte ich kurz die Erträge erläutern:



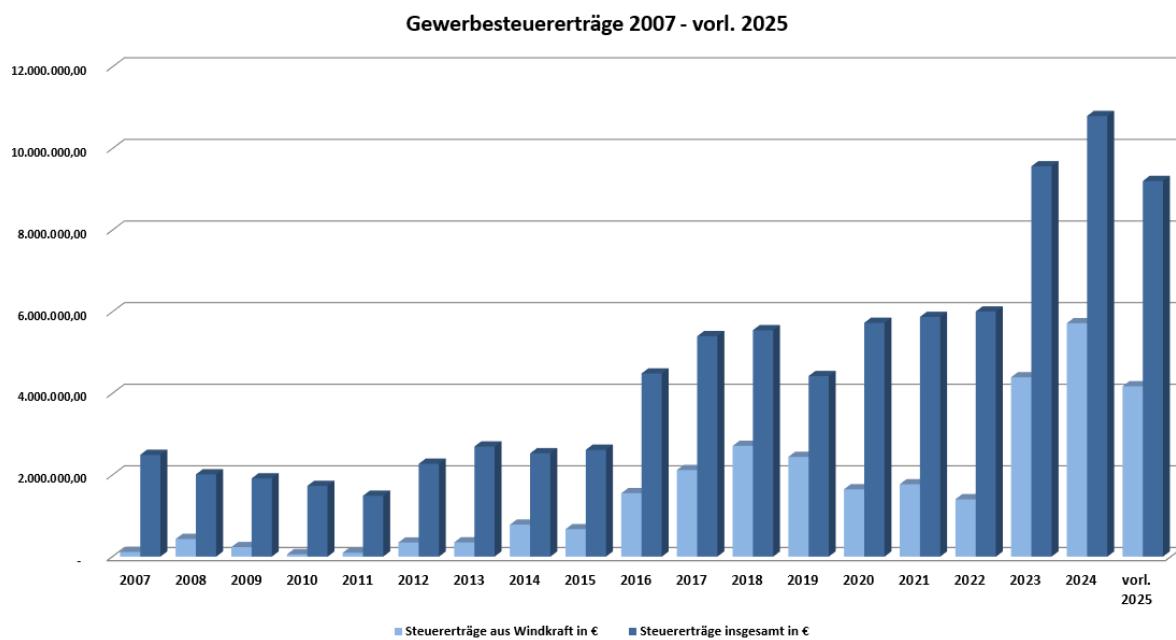
Die größte Einzelveränderung im Ertragsbereich gegenüber dem Vorjahr erfolgt bei den Erträgen von Zuwendungen. Dies ist begründet durch die erhebliche Reduzierung der Kosten und somit auch der Zuschüsse des Glasfaserausbau. Zudem wurde die angesparte Eigenkapitalverzinsung im Gegensatz zum Vorjahr nicht vollständig im Haushaltsjahr 2026 eingeplant.

Die Gewerbesteuer wurde mit rd. 8,2 Mio.€ und damit rd. 200.000,00 € niedriger veranschlagt als 2025.

Grund hierfür ist, wie die folgende Grafik veranschaulicht, dass das Gesamtaufkommen und auch die Struktur der Gewerbesteuer bezogen auf die

Steuererträge aus erneuerbaren Energien in den vergangenen Jahren erheblich gewachsen ist. Erfreulich ist hier die Konjunkturunabhängigkeit. Dafür werden wir im Jahr 2026 und wohl auch im Jahr 2027 die in den Vorjahren schon angesprochenen Risiken der Wetterabhängigkeit erstmalig realisieren. Das Windjahr 2025 könnte das schlechteste Windjahr der vergangenen 10 Jahre werden, daher wird es zu rückläufigen Gewerbesteuererträgen in diesem Bereich kommen.

In der nachfolgenden Grafik wird die rasante Entwicklung der Gewerbesteuer bis zum Jahr 2024 gezeigt. Hier enthalten sind auch die vorläufigen Werte 2025. Im Haushaltsjahr 2024 betrug die Gewerbesteuer aus erneuerbaren Energien rd. 53 % der rd. 10,8 Mio. €. Die vorläufigen Gewerbesteuererträge 2025 in Höhe von rd. 9,2 Mio. € beinhalten rd. 45 % Anteil der erneuerbaren Energien.



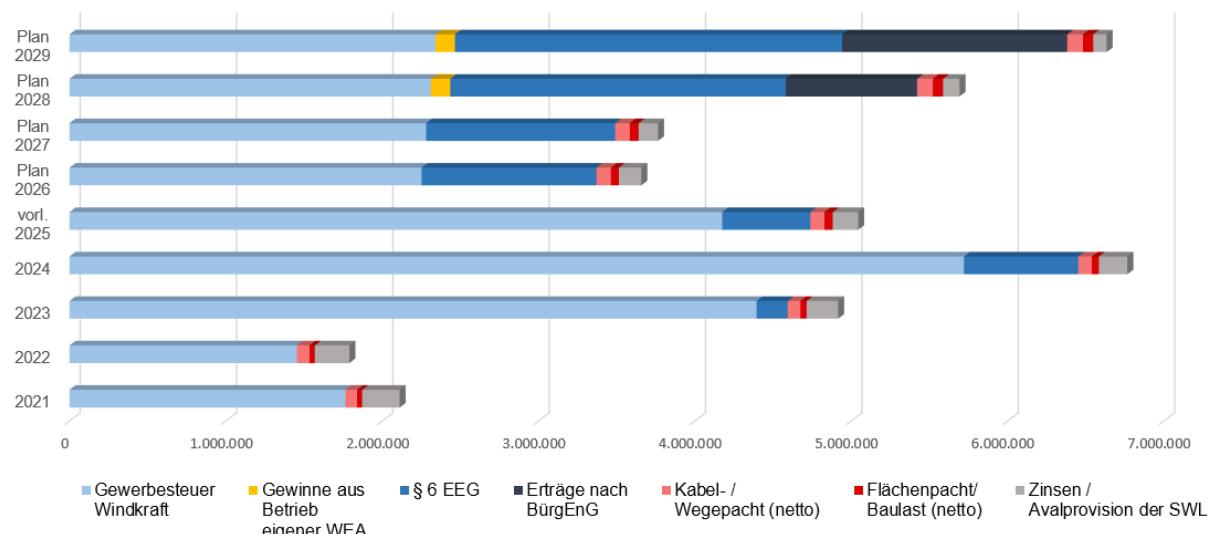
Neben der Gewerbesteuer aus erneuerbaren Energien sind die verschiedenartigen Erträge aus dem Betrieb von Windenergieanlagen im Stadtgebiet inzwischen eine feste Größe im Haushaltssplan. In der mittelfristigen Planung bis zum Haushaltsjahr 2029 sind **diese Erträge mit in Summe von rd. 19,9 Mio. € nicht mehr wegzudenken und tragen ganz**

entscheidend zur Vermeidung der Haushaltssicherung bei. Im Haushaltsjahr 2026 sind in Summe (inkl. der Gewerbesteuer) rd. **3,7 Mio. €** veranschlagt.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Wertschöpfung aus der Windenergie im städtischen Haushalt. Der gelbe Balken in den Haushaltssjahr 2028 und 2029 ergibt sich aus der Umsetzung des notwendigen Ziels des Ausbaus des Betriebs erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen. Diesem Ausbau kommt zukünftig eine Schlüsselrolle zur Generierung weiterer privatrechtlicher Erträge im städtischen Haushalt zu. Sei es bei der Photovoltaik, grünem Wasserstoff, der Nahwärmeversorgung oder eben der Windenergie. Die hier im Haushaltssjahr 2028 und 2029 jeweils ausgewiesenen 125.000,00 € an privatrechtlichen Erträgen beruhen auf dem geplanten Betrieb von zwei städtischen Windenergieanlagen. Im Vorjahreshaushalt waren hier noch jeweils 450.000,00 € aus dem Betrieb von 3 Windenergieanlagen geplant. Inzwischen ist jedoch die Einspeisevergütung sehr rückläufig, sodass von geringeren Gewinnen ausgegangen wird.

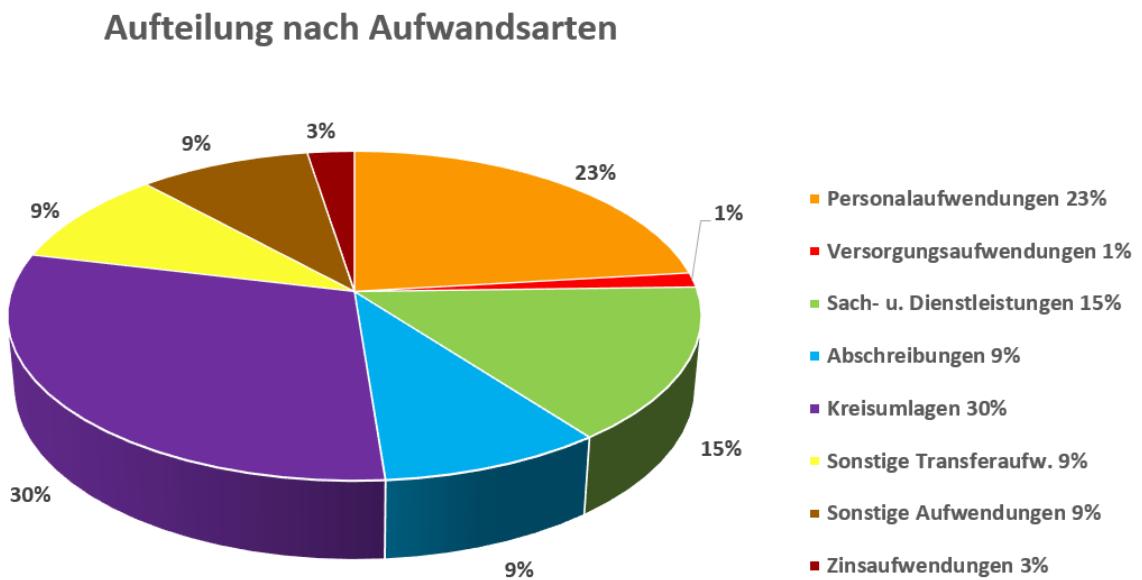
Die städtische Positivplanung bietet nun im Rahmen des Bürgerenergiegesetztes NRW die Möglichkeit zum eigenen Betrieb von Windenergieanlagen durch die Energiestadt Lichtenau. Somit könnten tatsächlich 100 % der Wertschöpfung direkt allen Bürgerinnen und Bürgern des Stadtgebietes zugutekommen.

Erträge aus Windenergie 2021 - 2029 (Prognose)



Nach den wesentlichen Aspekten der Erträge nun zu den Aufwendungen:

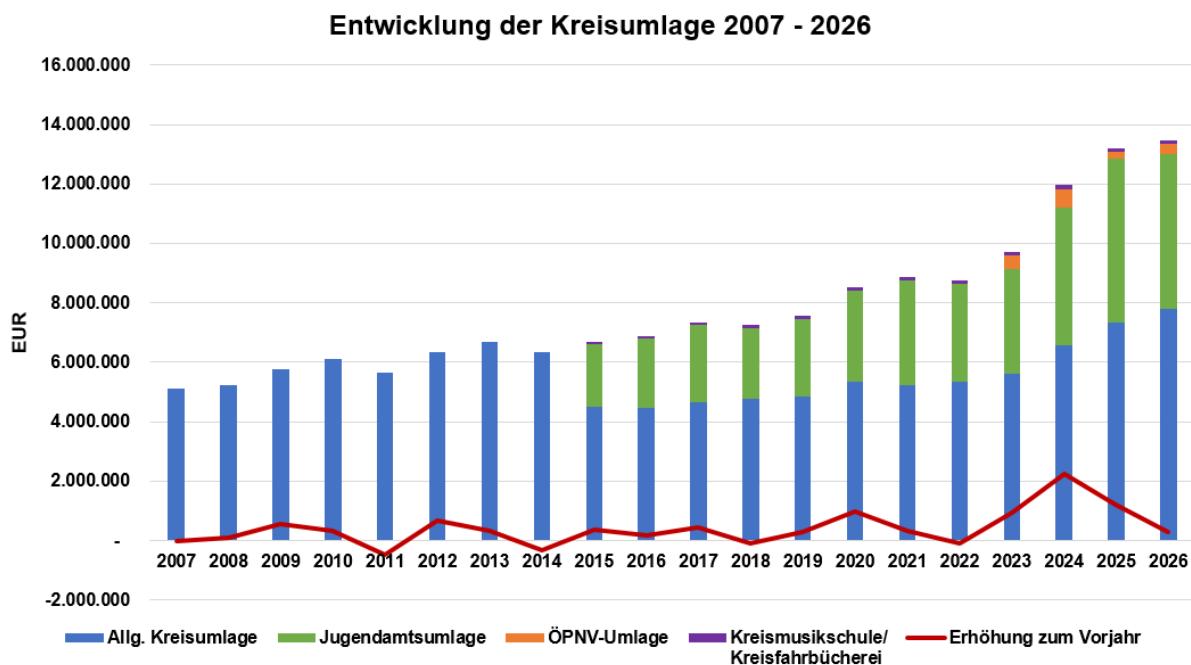
Die Aufwendungen belaufen sich, wie eingangs aufgeführt, auf 44.928.700,00 €. Die Aufteilung der geplanten Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:



Größte Aufwandsposition an den Gesamtaufwendungen bleiben auch im Haushalt 2026 mit rd. 30 % (Vorjahr 29%) die Kreisumlagen in Höhe von rd. 13.478.900,00 €, gefolgt von Personalaufwendungen mit rd. 23% und einer Höhe von rd. 10.390.200,00 €.

Die teils gesetzlich verordneten Zwangsabgaben, auch genannt Kreisumlagen, steigen in Summe somit gegenüber dem Vorjahr um 277.600,00 €.

Dies ist jedoch nur die Ruhe vor dem Sturm, da die im Vergleich zum Vorjahr (rd. 1,6 Mio. € Steigerung) erheblich geringe Steigerung nur durch Sondereffekte im Kreishaushalt zustande kommt.



Am Beispiel der Kreisumlagen ist ersichtlich, dass wir nicht nur ein Einnahmeproblem, sondern auch ein Ausgabeproblem haben!

Eine zeitnahe wesentliche Besserung der Einnahmesituation in den übergeordneten Verwaltungsstrukturen ist nicht ersichtlich.

Unsere Einnahmemöglichkeiten beschränken sich bekanntlich auf die eingangs erwähnten privatrechtlichen Erträge sowie Steuern und Gebühren.

Bei den Gebühren gibt es nur eine geringfügige Anpassung der Abfallgebühren. Die Straßenreinigungsgebühren bleiben unverändert. Ebenso die Friedhofsgebühren, welche jährlich durchschnittlich mit rd. 93.000,00 € aus dem allgemeinen Haushalt gestützt werden.

Die Gewerbesteuer und die Hundesteuer wurden nicht erhöht.

Die Erhöhungen der Hebesätze der Grundsteuer A und B erfolgten auf die fiktiven Hebesätze des Landes, um keinen Verlust im kommunalen Finanzausgleich zu realisieren.

Fest steht für mich weiterhin, dass unser Modell der Hilfe zur Selbsthilfe in Form von privatrechtlichen Erträgen auf Dauer die finanziellen Belastungen nicht auffangen kann.

Große Hoffnung setze ich in diesem Zusammenhang auf die neu gegründete ZukunftsWerk Energiestadt Lichtenau GmbH (ZWEL). Als, sagen wir mal, grüne Wirtschaftsförderungsgesellschaft, besteht hier nun die Möglichkeit, die Standortfaktoren der Energiestadt Lichtenau, insbesondere die Stromerzeugung und die Wasserstofferzeugung, offensiv in der Wirtschaft und übergeordneten Politik mit dem Ziel zu bewerben, sodass für lokale Unternehmen merkliche finanzielle Standortvorteile geschaffen werden. Ein Stichwort ist hier sicherlich die Direktstromversorgung.

Die vielfältigen direkten und indirekten Erfolge in Form von Arbeitsplätzen, Gewerbesteuer, Einkommensteueranteilen und weiteren Vorteilen für die Bürgerinnen und Bürger werden sicherlich erst in einigen Jahren messbar sein. Doch wer rastet, der rostet... wir müssen vor der Lage sein, wie es im Krisenmanagement so schön heißt, um weitsichtig agieren zu können.

Im Übrigen halte ich an meinen Forderungen zur Abschaffung von Zwangsabgaben wie der Landschaftsverbandsumlage und der Kreisumlage in der jetzigen Form weiterhin fest.

Auch sehe ich weiterhin die Erforderlichkeit einer kommunalen Neugliederung mit dem Ziel die Anzahl der Kommunen, der Landkreise, der Landschaftsverbände und auch der Bezirksregierungen auf den Prüfstand stellen.

3. Zwischenfazit:

Wir brauchen den Mut zur tiefgehenden Selbstreflektion, um im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit Behördenstrukturen abzubauen und freie finanzielle Mittel für die Tilgung unserer immensen Schuldenlast zu nutzen.

Fazit:

In meiner letzten Haushaltsrede 2025 habe ich Ihnen unter dem Leitgedanken „*Nichts ist so beständig wie der Wandel*“ viel Erfolg bei den Haushaltsplanberatungen gewünscht. Auch habe ich Ihnen viel Mut zur langfristigen Neuausrichtung gewünscht!

Diese Neuausrichtung beginnt genau jetzt.

Wir verwalten seit Jahren nur den Mangel an finanziellen Mitteln.

Ich wünsche mir sehr, dass Sie, sehr geehrte Damen und Herren des Rates, diese Tatsache bei all Ihren zukünftigen Anträgen und Entscheidungen im Hinterkopf haben.

Dieser Mangel muss auch allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Interessensvertretungen bewusstgemacht werden!

Wir leben jetzt schon deutlich über unseren finanziellen Verhältnissen.

Sicher, wir verwalten den Mangel in den vergangenen Jahren bestmöglich mit dem Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern die vorhandenen Angebote zu erhalten oder sogar noch zu optimieren.

Das betrifft Großprojekte/ Bauprojekte, aber z.B. auch jeden zusätzlichen Mülleimer und jede zusätzliche Buslinie, die nach den nach Wünschen von Interessengruppen hinzukommen sollen...

Alles muss von der Allgemeinheit bezahlt werden... Es ist ungerecht, Kosten bzw. Kostenunterdeckungen, welche zum Nutzen weniger anfallen, über den städtischen Haushalt zu sozialisieren.

Wir müssen dringend damit aufhören so zu tun, als ob wir finanziell in der Lage wären, auch nur einen Teil der Wünsche verschiedenster

Interessengruppen finanziell erfüllen zu können.

Und bevor jetzt jemand denkt... der Kämmerer ist Pessimist, -ist er nicht!
Er ist Realist.

Glück Auf!

Abschließend möchte ich mich bei meinem Team des Fachbereichs Finanzen und insbesondere bei meiner Kollegin Frau Düperthal für die engagierte Arbeit zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf bedanken.

Meine Damen und Herren, der Entwurf des Haushaltsplans 2026 liegt Ihnen nun als Link auf dem Desktop Ihrer mobilen Endgeräte vor!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen mit dem Leitgedanken

„die fetten Jahre sind vorbei“ viel Erfolg und Geduld bei den Haushaltsplanberatungen 2026.